

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
13 (1866)**

26 (26.6.1866)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-528647](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-528647)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1866. Dienstag, 26. Juni. №. 26.

Bekanntmachungen.

1) Der Wirth Heinrich Wilhelm Christian Bode hieselbst ist zum Vormunde der beiden am 24 April 1865 geborenen Kinder der Johanne Catharine Magaretha Steenken aus Oldenburg bestellt.
(Großhzgl. Amtsgericht, Abth. I.)

2) Es wird beabsichtigt folgende von der Heppens-Oldenburger Eisenbahn durchschnitene Gemeindewege nicht über die Bahn zu führen und demnach als durchlaufende Wege eingehen zu lassen:

1. die Dwostraße,
2. den Weg vom Ziegelhof nach den Milchbrinksweiden,
3. den Weg an der Westseite des alten Stadtbusches,

jedoch soll bei der Dwostraße zur Erleichterung der Verbindung ein Parallelweg von der Dwostraße über olim Knickmanns (Härbers) Gründe nach der Brüderstraße angelegt werden.

In Gemäßheit Art. 55 der Wegeordnung werden alle Beteiligte aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Aufhebung resp. Verlegung der genannten Wege bei Verlust derselben bis zum 5. Juli d. J. beim Magistrat anzumelden und zu begründen, jedoch wird dabei darauf aufmerksam gemacht, daß auf den bisherigen Gebrauch eines Weges allein eine Einwendung gegen die Verlegung oder Aufhebung nicht begründet werden kann.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1866 Juni 18.

3) Sämmtliche Bächen und Wasserzüge in Stadt und Stadtgebiet sind bis zum 2. Juli d. J. von überhängendem Gestrüpp, Gras und Unkraut gehörig zu reinigen und die eingestürzten Ufer wieder aufzusetzen.

Bei der Schauung befundene Mangelpöste werden gebrücht und je nach Umständen auf Kosten der Säumigen beseitigt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1866 Juni 19.

4) Folgende zum Bau des Schulhauses der Cäcilien Schule erforderlichen Arbeiten und Lieferungen sollen im Wege schriftlicher Anerbietungen verdungen werden.

1. die Mauerarbeit,
2. die Zimmerarbeit und das erforderliche Bauholz,
3. die Lieferung des Mauer- und Puffandes.

Riß, Bestick und Bedingungen sind in der Registratur des Magistrats einzusehen und die versiegelten Anerbietungen daselbst mit der Aufschrift „den Bau der Cäcilienchule betreffend“ gegen den 3. Juli d. J. einzureichen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1866 Juni 19.

5) Nachdem die diesjährigen Impflisten aufgestellt sind, werden die in der Stadtgemeinde (Stadt und Stadtgebiet) wohnenden Eltern resp. Vormünder und Pfleger aller im Jahre 1865 geborenen, sowie aller älteren aber bei der vorigjährigen Impfung noch nicht oder nicht mit Erfolg geimpften Kinder hiemit aufgefordert, bis zum 30. Juli d. J. auf dem Rathhause durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, daß die betreffenden Kinder mit Erfolg geimpft sind.

Nach Ablauf dieses Termins werden ärztliche Bescheinigungen über geschene Impfungen nur noch in den demnächst zur öffentlichen Impfung anzusetzenden Terminen von dem Impfarzte entgegengenommen, welchem für Nachsicht der Scheine und Eintragung der geschene Impfung in die betreffenden Listen in Gemäßheit Regierungs-Bekanntmachung vom 13. April 1862 für jedes Kind eine Gebühr von 2½ gr. begleicht.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1866 Juni 21.

Belsteinisches Stipendium.

Nach der Rechnung über die Verwaltung des Belstein'schen Stipendiums für 1865 beträgt das Vermögen des Fundus in ausstehenden Capitalien 11126 fl 6 gr. 7 sw. Gold mit einem jährlichen Zinsenbetrage von 445 fl 1 gr. 6 sw. Gold. An Stipendien sind bezahlt an 1 Studirenden für die Zeit von Michaelis 1864 bis Ostern 1865 — 50 fl Gold, und an einen anderen für die Zeit von Ostern bis Michaelis 1865 50 fl Gold. Die Verwaltungskosten betragen 1865 im Ganzen 37 fl 23 gr. 5 sw. Gold. Es können jährlich an Studirende der protestantischen Theologie aus der Stadt Oldenburg und der Gemeinde Blexen drei Stipendien von je 100 fl Gold verliehen werden.

Verwendung der Einkünfte des Sudenschen Fonds.

Mitteltst Verfügung Großherzoglicher Regierung vom 29. April 1865 wurde der Direction des P.-J.-L.-Hospitals mitgetheilt, daß die Regierung beschlossen habe, die Einkünfte des Sudenschen Fonds bis weiter zu Beihülfsen zu den Verpflegungskosten solcher Kranken im Kloster Blankenburg, in der Irrenheilanstalt zu Wehnen, und im Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital, die auf eigene Kosten in diesen Anstalten verpflegt werden, und zwar

für die Kranken des P.-F.-L.-Hospitals in der Weise zu verwenden, daß daraus zu den Verpflegungskosten aller auf eigene Rechnung (nicht auf Kosten irgend einer öffentlichen Casse einschließlich der Hofcasse und der auf Gegenseitigkeit beruhenden Krankencassen) und nicht im Privatzimmer verpflegten Civilkranken ein solcher Zuschuß bewilligt werden solle, daß der von den Kranken selbst zu zahlende Betrag dieser Verpflegungskosten auf täglich 7 gr. sich ermäßige.

Die für jeden derartigen Kranken im P.-F.-L.-Hospital zu zahlenden Verpflegungskosten ermäßigen sich demnach pro Tag um 3 gr. 5 sw. und sind nach den darüber geführten Notizen seit dem 1. Mai 1865 an Zuschüssen aus dem Sudenschen Fond geleistet:

im Mai 1865	für	181	Verpfleg.-Tage	20	fl.	18	gr.	5	sw.
" Juni	"	219	"	24	"	28	"	3	"
" Juli	"	151	"	17	"	5	"	11	"
" August	"	203	"	23	"	3	"	7	"
" Sept.	"	255	"	29	"	1	"	3	"
" Octbr.	"	226	"	25	"	22	"	2	"
" Novbr.	"	337	"	38	"	11	"	5	"
" Decbr.	"	132	"	15	"	1	"	—	"
" Janr.	"	277	"	31	"	16	"	5	"
" Febr.	"	267	"	30	"	12	"	3	"
" März	"	239	"	27	"	6	"	7	"
" April	"	100	"	11	"	11	"	8	"
		2587	"	294	"	18	"	11	"

Der Betrag bleibt bis jetzt noch erheblich unter der von Großherzoglicher Regierung in Aussicht genommenen Zuschußsumme von 500 fl.

Magistrat, Stadtrath und Gemeinderath.

Sitzung vom 19. Juni 1866.

Es fehlten Kaufmann Meiersbach, Fabrikant Schulze, Kaufmann Schrimper.

Vom Magistrat, Stadtrath und Gemeinderath wurde einstimmig folgende Zustimmungsadresse an Sr. Königlichen Hoheit den Großherzog wegen seiner deutschen Politik beschlossen und unterzeichnet:

Durchlauchtigster Großherzog
Gnädigster Fürst und Herr.

Magistrat, Gemeinde- und Stadt-Rath Ihrer Hauptstadt Oldenburg fühlen sich gedrungen, in dieser schweren Zeit ihren innigsten Dank für die Weise auszusprechen, wie Ew. Königliche Hoheit in der deutschen Politik mitgewirkt haben.

Wir haben mit Ew. Königlichen Hoheit den ausbrechenden Bruderkampf vermieden gewünscht; nachdem er dennoch unvermeidlich geworden, danken wir Ew. Königlichen Hoheit für die von Ihnen ergriffene Partei des Widerspruchs gegen eine Vergewaltigung Preußens durch Oesterreich und Oesterreichische oder sonst particulare aber nicht deutsche Gesinnung. Wir danken Ihnen, weil wir im Anschlusse an Preußen allein Heil sehen für Deutschlands Zukunft und für Aufrechthaltung Deutscher Geistesfreiheit.

Wir erklären uns bereit, die zum festen Beharren auf diesem Wege nothwendigen Opfer darzubringen. und wurden der Stadtdirector und der Vorsitzende des Gemeinde- und Stadtraths, Oberappellationsrath Becker, beauftragt dieselbe Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge baldmöglichst zu überreichen.

Stadtrath.

Sitzung vom 19. Juni 1866.

Da die Detroi wenigstens vorläufig noch bestehen bleibt, so war, nachdem die Polizeidiener vom 1. Mai d. J. an unter Wegfall aller Bruchantheile und Denunciantengebühren auf festes Gehalt gesetzt sind, eine Bestimmung hinsichtlich des wegen Detroidefraude etwa in natura confiscirten Fleisches erforderlich, da namentlich in der heißen Jahreszeit darüber schleunigst disponirt werden muß und ein Verkauf desselben zum Besten der Stadtcasse nur in den seltensten Fällen möglich sein wird.

Vom Stadtrath ward beschlossen, das in Uebertretungsfällen gegen die Detroi confiscirte Fleisch dem Magistrat zur Vertheilung an Arme zur Verfügung zu stellen.

Trichinen betr.

Nachdem die pag. 41 sequ. des diesjährigen Gemeindeblatts mitgetheilte Maßregel in Betreff der Untersuchung der von den hiesigen Schlachtern geschlachteten Schweine auf Trichinen seither ihren ungestörten Fortgang gehabt, haben kürzlich die meisten der hiesigen Schlachter erklärt, daß sie, da bis jetzt noch kein einziger Trichinenfall vorgekommen sei, zu der Ueberzeugung gekommen seien, daß jene Krankheit hier überall nicht existire und demnach beschlossen hätten, zur Vermeidung der damit verbundenen Weitläufigkeiten und Kosten die von ihnen geschlachteten Schweine fortan nicht mehr auf Trichinen untersuchen zu lassen.

Bei der sodann Magistratsseitig veranlaßten Umfrage bei sämtlichen Schlachtern haben nur untenstehende sich bereit erklärt, die mikroskopische Untersuchung durch nebenstehende Sachverständige auch ferner beizubehalten: Schlachter Hinr. Meyer, Wassenplatz und Wilh. Streeb, Haarenstraße durch Thierarzt Dr. Meyer; Carl Klau, Langstraße durch Regimentspferdearzt Konrich.

Verantwortlicher Redacteur: G. Scholtz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.